Basel, 20. November 1915. № 47 XV. JAHRGANG

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumverein im Aargau sucht auf 1. Januar 1916 eine **Lehrtochter** für den Ladendienst (Umsatz 100,000 Franken). Anmeldungen sind zu richten unter Chiffre K. G. 133 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäckerstelle. Auf 15. Dezember a. c. ist die Stelle eines zweiten Arbeiters in unserer Bäckerei neu zu besetzen. Lohn nach Regulativ. Seriöse, tüchtige Bewerber belieben ihre Anmeldungen, begleitet mit Zeugniskopien, einzusenden an den **Konsumverein Turgi** (Aargau).

Angebot.

Auf Ende November sucht junger, verheirateter, militärfreier und selbständiger **Metzger** passende Stelle für am Bank. Kaution kann geleistet werden. Offerten an H. Kägi-Weber, Zürich I, Marktgasse 11.

Zwei befreundete Frauen, die zehn Jahre ein eigenes Geschäft geführt haben, suchen in grösserer Ortschaft eine **Verkaufsstelle** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre K. W. 127 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige Frau, kautionsfähig, sucht ein Konsumvereinsdepot zu übernehmen. Offerten unter Chiffre M. S. 130 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngere Tochter mit guten Vorkenntnissen, sucht Stelle als **zweite Verkäuferin** oder als Aushilfe in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre J. S. 131 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir zur Anschaffung für ihre Bibliotheken:

Die Buchführung für kleinere Konsumvereine
nebst Musterbeispiel eines Geschäftsganges

Preis Fr. 3.—

Diese Broschüre in Grossquart, eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und zum Selbststudium.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 20. November 1915 | No. 47

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Frage des Tabakmonopols in der Schweiz.

Von Dr. F. Hauser.

(Fortsetzung.)

2. Vorteile und Nachteile des Monopols.

Zunächst die *Nachteile:*

Der Staat ist gezwungen, eine bestehende private Industrie mit allen Anlagen und Einrichtungen zu expropriieren, ja er ist auch gezwungen, den Tabakbau zu organisieren, einheitlich zu gestalten, zu fördern, unter Umständen aber auch einzuschränken. Alle Gegner staatlicher Einmischung in das private Wirtschaftsleben werden schon allein im Hinblick auf diesen Umstand das Monopol ablehnen. Die Gefahr einer Vermehrung der Bureaukratie mit all ihren lästigen Begleiterscheinungen wird sie in ihrem Widerwillen bestärken. Dazu die Furcht vor dem wachsenden politischen Einfluss und der Begehrlichkeit einer beträchtlich vermehrten Staatsarbeiterschaft, die ihres freien Koalitionsrechtes wegen ein dankbares Feld gewerkschaftlicher Agitation bietet. Je blühender vorher die private Industrie war, desto stärker wird der Widerstand sein. Eine Anzahl selbständiger Existenzen von Fabrikanten, Reisenden, Angestellten und Händlern werden entweder zu Staatsbediensteten oder sie werden aus ihrem bisherigen Erwerbsleben herausgedrängt.

Der Staat übernimmt zudem mit der Expropriation der Privatindustrie auch die Rechtspflicht der finanziellen Entschädigung. Daher werden die Erträgnisse auf eine Reihe von Jahren hinaus vermindert. Allerdings ist es dadurch, dass die Entschädigungssummen aus Anleihen bestritten und in kleinen jährlichen Quoten amortisiert werden, möglich, diese Einbusse so zu mildern, dass sie kaum spürbar bleibt. Gegenüber der Konkurrenz privater Industrie besteht die Gefahr einer schablonenhaften, einförmigen Fabrikation, die dem Geschmack des Publikums nicht genügend Rechnung trägt und auch nicht zu tragen braucht, da eben niemand mit in den Wettbewerb tritt.

Auf den ersten Moment scheinen diese Bedenken erdrückend. Aber schon ihre Formulierung enthält die Elemente ihrer Widerlegung.

Nun die *Vorteile:*

In allererster und entscheidender Linie die finanzielle Ergiebigkeit. Schon theoretisch ist das selbstverständlich. Dadurch, dass der Staat die Fabrikation und den Verschleiss in einer Hand vereinigt, schaltet er den Zwischenhandel mit allen seinen Spesen an Händlergewinn, hoher Ladenmiete, Reisenden, ferner an Reklame aus, da er diese als alleiniger Verkäufer nicht mehr bedarf. Sicherlich aber hat das Monopol den Vorzug, dass die ziemlich hohe Händlersteuer des kleinen Mannes nicht zum Unterhalt eines Standes dient, den das Monopol als überflüssig erwiesen hat. Dass diese Belastung nicht gering ist, zeigt eine gewiss unanfechtbare Angabe. Der «deutsche Tabakverein» bezifferte in einer Denkschrift an den Reichstag vom 11. November 1908 den Gewinn und Kostenaufschlag der Detaillisten mit nicht weniger als 42,8 Prozent. Man betrachte daneben die einfachen Verkaufsgelegenheiten der österreichischen Trafiken und der französischen Regieläden. Der Staat übernimmt also auf diese Weise einen Gewinn, der sonst der Allgemeinheit verloren geht und den der Konsument als Ausgabe nicht verspürt, weil er ihn schon vorher dem Händler im erhöhten Preise bezahlte.[1])

Eine weitere Ersparnis ist gegeben durch eine Zentralisation der infolge ihrer Kleinheit unrentablen Fabriken und einer dadurch ermöglichten wirtschaftlicheren Produktion.

Der Käufer wird vielleicht eine etwas geringere Auswahl haben, dagegen hat er die unbedingte Gewähr streng reeller Ware zum gleichen Preise im

[1]) *Anmerkung der Schriftleitung.* Für organisierte Konsumenten war dieser Händlergewinn bisher schon ausgeschaltet.

ganzen Lande, da der Staat keinen Anlass hätte, seine eigenen Angehörigen zu betrügen. Dabei ist selbstverständlich eine Einfuhr gewisser Qualitätssorten und Spezialitäten, die dann die entsprechende Zollbelastung auch ertragen können, durchaus möglich. Oesterreich beispielsweise gestattet dies. Die öffentliche Meinung würde da sehr bald kritisch eingreifen, vorab in einem demokratisch regierten Lande.

Das *Monopol* wird dem Tabakarbeiterstand bessere Arbeitsbedingungen und anständigere Löhne vermitteln, und wird die ungesunde Arbeit durch sanitäre und humanitäre Einrichtungen mildern. Gerade das muss im Verein mit allen andern Vorteilen die Arbeiterschaft dem Monopol günstig gesinnt stimmen. Für die Regierungen allerdings ist der finanzielle Ertrag das Wesentliche.

Acht von siebzehn europäischen Ländern besitzen das Tabakmonopol, darunter drei Grossmächte. Bei einzelnen von ihnen bildet sein Ertrag direkt das Rückgrat der Finanzen.

Eine kleine Zusammenstellung zeigt zahlenmässig die Ueberlegenheit des Monopols über die blosse Besteuerung.

Erträgnisse in Millionen.

	1875	1885	1895	1905	1910	1912	Belastung pro Kopf
	brutto	netto	netto				
1. *Monopolländer:*							
Frankreich . Fr.	312,45	304,48	311,88	370.72	407,33	435,53	ca. 10 Fr.
Oesterreich . Kr.	122,75	96,75	112,13	151,31	185,41	229,56	„ 3,65 Kr.
Italien . . . L.	76,13	132,45	133,84	179,44	228,07	251,88	„ 7 L.
2. *Tabaksteuer* (inkl. Zoll):							
Deutschland . Mk.	14,47	38,50	59,89	82,16	108,62		„ 1,7 Mk.
Russland . . Rbl.			32,65	48,72	70,8		

Die grosse Belastungsquote der Monopolstaaten wird kaum empfunden, da sie zum grössten Teil einfach die Uebertragung des früheren Zwischenhandelgewinns an den Staat darstellt.

Den Abschluss dieses Abschnitts bilde die kurze geschichtliche Darstellung der Entwicklung des ältesten Tabakmonopols, des österreichischen. Sie möge die theoretischen Schlüsse praktisch belegen. Allerdings gingen anderwärts schon einige Versuche voraus. Venedig verpachtete 1657 Fabrikation und Verkauf des Tabaks, und bald nachher machten die päpstlichen Staaten und Portugal die Tabakfabrikation zu einem Regal. Das alles war aber nur von kurzer Dauer.

Als um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Oesterreich sich die finanziellen Folgen der Türkenkriege stark bemerkbar machten, suchte die Regierung nach neuen Finanzquellen und griff auf den Tabak. In der ersten Periode von 1670 bis 1783 wurde das Monopol verpachtet, zunächst an Private, später an Provinzverwaltungen. Die Erträgnisse waren daher nicht übermässige, aber bequem erhältlich. Die Einführung vollzog sich ohne Widerspruch, da Privatinteressen kaum stark verletzt wurden. Joseph II. hob 1783 die Monopolpacht auf; der Staat übernahm die Leitung, nicht allein aus finanziellen Gründen, sondern auch um Ordnung zu schaffen und um die reichen Mittel volkswirtschaftlich verwenden zu können. Zunächst litt aber das Monopol noch unter schlechter Organisation; Schmuggel und Unterschleife in grösstem Masstab verringerten die Einnahmen. Endlich 1835, nach einer Reihe von Missjahren, erfolgte die Sanierung durch Einstellung eines besonderen Direktoriums und durch verschiedene organisatorische Aenderungen. Im Jahre 1851 wurde das Monopol auch auf Ungarn ausgedehnt; damit war der Schlussstein gelegt. Der Tabakbau nahm in Ungarn einen gewaltigen Aufschwung; die Fabrikate fanden steigenden Anklang.

Die Erträgnisse des Monopols wurden von nun an eine Stütze der österreichischen Finanzen.

Während die Bevölkerung in der Zeit von 1858 bis 1898 um 13 % zunahm, wuchsen die Tabakeinkünfte um 321,4 %.

1858 Einnahmen zirka 55 Millionen Kronen,
1908 » » 244 » »

Verglichen mit den gesamten Staatseinnahmen scheinen die Tabakeinkünfte ihren Platz nur unwesentlich zu ändern. Sie betrugen:

1879—88 etwa 13,8 %,
1889—98 » 13,1 % der Budgeteinnahmen.

Die Erträgnisse sind fast gleich der Hälfte der Zolleinnahmen und betragen etwa 78 % aller Verbrauchssteuern.

Das österreichische Monopol hatte auf den Tabakbau einen sehr günstigen Einfluss, weniger vielleicht infolge billiger Ankäufe von Rohtabak im Auslande in quantitativer Beziehung, als indem es ihn qualitativ hob.

Der Regiepflanzer kennt zum voraus die Bedingungen des Baus unter dem Monopol, er fühlt sich beruhigt über seine Ernte, denn er weiss, dass ihm sein Absatz gesichert ist. Die Aussichten für den Tabakbau unter dem Monopol sind, auch die Erfahrungen in Frankreich und Italien bestätigen das, sehr günstig.

Durch den Bau mustergültiger Fabrikanlagen hat sich die Lage der Tabakarbeiterschaft wesentlich gebessert. Obwohl das österreichische Monopol auf starke Erträgnisse hinarbeitet, sind die Löhne befriedigend, wenigstens im Vergleich zur Privatindustrie. Kranken- und Unfallversicherung ist vorhanden, auch eine allerdings ganz bescheidene Altersversorgung ist eingeführt worden. Die französische Monopolverwaltung ist in dieser Beziehung der österreichischen allerdings weit voraus, auch was die Löhne anbetrifft.

Die Verwaltung selbst arbeitet ziemlich billig (etwa 12 bis 15 Prozent des Verkaufspreises an Gesamtspesen gegenüber den schon erwähnten etwa 42,8 Prozent des Privathandels).

Das ungemein gute finanzielle Ergebnis wird allerdings durch *ganz gewaltige Gewinnzuschläge* mehr noch in der französischen und italienischen als in der österreichischen Regie erhöht. In welchem Umfang diese Zuschläge erhoben werden, zeigt eine kleine Aufstellung:

Zuschlag in Prozenten der Selbstkosten:

Länder	Jahr 1912	Im Durchschnitt 1909—1912
Frankreich	506,2 %	521,9 %
Italien	402,9 %	396,6 %
Oesterreich	186,5 %	175,8 %

Natürlich bedeuten diese für unsere Verhältnisse allerdings abnorm hohen Zuschläge noch lange keine entsprechende Verteuerung, da dabei die Ersparnisse an Fabrikation, Umsatz und dem Wegfall des Fabrikanten- und Händlergewinns mit berücksichtigt sind. Immerhin darf bei der Beurteilung der Preisverhältnisse dieser Umstand nie übersehen werden, da keineswegs der Monopolbetrieb als solcher die Verteuerung verursacht oder bedingt.

Gegenüber kritiklosen Befürwortern muss allerdings darauf aufmerksam gemacht werden, dass beim Monopol der Abstufung der Belastung nach der Qualität gewisse Grenzen gesteckt sind. Gerade die billigeren Sorten machen den überwiegenden Teil des Konsums aus. Soll das Monopol nicht von Anfang an

in seiner finanziellen Wirksamkeit lahmgelegt sein, so darf die Entlastung der geringen Sorten nicht allzu stark einsetzen.

Im übrigen aber erbringt gerade das österreichische Tabakmonopol den Beweis der ungeheuren Ueberlegenheit der Staatsregie gegenüber der blossen Fabrikatbesteuerung. Namhafte Finanztheoretiker wie A. Wagner, A. Stein, Leroy-Beaulieu, v. Mayr stehen auf dem gleichen Standpunkt.

Ich habe keineswegs die Absicht gehabt, eine Apotheose des Tabakmonopols zu schreiben. Anfänglich eher misstrauisch der Sache gegenüberstehend, habe ich mich für mein Teil aber überzeugt, *dass von allen Verbrauchsabgaben die auf den Tabak nicht nur eine der gerechtfertigtsten, sondern auch der ertragreichsten darstellt. In der Form aber halte ich da, wo die Vorbedingungen dazu vorhanden sind, das vollständige Fabrikations- und Handelsmonopol des Staates für das richtigste.*

3. Die Frage der Tabakbesteuerung in der Schweiz.

Voraus einige Worte über die geschichtliche Entwicklung der Tabakbesteuerung in der Schweiz. Obwohl unser Land verhältnismässig wenig Versuche dieser Art kennt, ist es doch wertvoll, kurz darauf hinzuweisen. An schweizerischer Literatur zur Frage der Tabakbesteuerung sei erwähnt: *E. W. Milliet:* Die Beschaffung der Hilfsmittel zur Durchführung der Unfall- und Krankenversicherung, insbesondere durch Besteuerung des Tabaks. Vom gleichen Verfasser: Zur Frage der eidgenössischen Tabakbesteuerung (Zeitschrift für schweiz. Statistik. 1915.). *Gutachten Milliet-Frey.* 1895 und neuerdings November 1914. *C. Bodenheimer:* Zur Frage einer eidgenössischen Steuer auf Tabak und Branntwein. 1878. *Challet-Venel:* Etude préliminaire concernant un impôt fédéral sur le tabac. *E. Næf:* Ein eidgenössisches Tabakmonopol. 1903.

Die erste Nachricht über Tabakbau im Waadtland stammt aus dem Jahre 1565. Dagegen verging geraume Zeit, bis der Tabak als Genussmittel zu allgemeinem Gebrauch kam. 1643 verweigerte der Rat Basels dem Tabakmacher Mongin Piergot aus dem Lothringischen das Bürgerrecht, «weil man dieses Handwerk allhie ganz nicht bedarf».

Bald folgten allerorts Verbote. Voraus Bern, dann auch die Tagsatzung, verboten durch immer neue Erlasse sowohl Anbau als Genuss. Gegen einen Erfolg dieser Massregel spricht aber die Tatsache, dass das gleiche Bern erstmals 1710 eine Tabaksteuer erhob. Ja, man bestimmte eine sogenannte *Tabakkammer,* die den Anbau des Tabaks zu überwachen hatte. Schon 1745 erstand der erste Vorschlag eines Monopols für das Gebiet Berns mit Pacht nach französischem Muster; er wurde abgelehnt, obwohl man der Sache innerlich nicht abgeneigt war. 1761 stand die gleiche Frage wieder zur Diskussion. Die damalige Zeit war solchen Unternehmungen nicht günstig. Nach langen Verhandlungen wurde 1772 die Sache beiseite gelegt, nachdem verschiedene Gutachten eingeholt worden waren. Der *Kanton Wallis* dagegen besass erstmals von 1768—1793 und dann von 1815—1848 eine Tabakregie, die in Pacht gegeben wurde. Erst die Bundesverfassung von 1848 machte dieser Einrichtung ein Ende. Unbedeutende kantonale Tabaksteuern oder Lizenzen besitzen heute die Kantone Waadt, Wallis, Freiburg und Tessin. Der Bund selbst erhebt nur den Einfuhrzoll.

Auf *eidgenössischem Gebiete* sind im wesentlichen zwei Anregungen zu erwähnen: 1869 empfahl *Challet-Venel,* damaliger Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements, die Tabakbesteuerung nach englischem System, also mit Verbot der inländischen Tabakkultur. Der Antrag kam nicht zur Durchführung. 1877, bei Beratung von Massnahmen zur finanziellen Sanierung des Bundes, schlug der bernische Regierungsrat *C. Bodenheimer,* obwohl er grundsätzlicher Monopolfreund war, eine Tabakgewichtssteuer vor. Auch sein Vorschlag blieb in Minderheit.

Es blieb jüngster Zeit vorbehalten, die Frage wieder aufzugreifen. Als es sich im Jahre 1899 um die Durchführung der *Kranken- und Unfallversicherung* handelte, schlug der Bundesrat selbst in einem ausführlichen Bericht, gestützt auf ein Gutachten der Herren E. W. Milliet und Alf. Frey, das *Tabakmonopol* vor. Die Versicherungsvorlage wurde verworfen, und damit verschwand auch das Monopolprojekt wieder, um so mehr, als der neue Zolltarif von 1903 sonstige reiche Einnahmen zu bringen versprach und tatsächlich auch brachte. Der Bundesrat legte seinem damaligen Vorschlag folgende *Leitsätze* zugrunde:

1. Die Einführung des Monopols darf die *Qualität* der für den Grossteil unserer Bevölkerung bestimmten Tabake und Zigarren *weder verschlechtern noch deren Preis verteuern.*

2. Den Verhältnissen der bei der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter ist durch den Weiterbetrieb der gegenwärtigen Fabriken in Staatsregie weitgehendste Rechnung zu tragen.

3. Der Fortbestand der vorhandenen Tabakkulturen soll durch Einführung des Monopols nicht in Frage gestellt werden.

4. Aus dem Reinertrag des Tabakmonopols sollen den Kantonen nach Massgabe ihrer Bevölkerung 25% zugeschieden werden, mit der Verpflichtung, die bezüglichen Quoten für die Hebung des Volksschulwesens zu verwenden.

Voraus ging noch der Beschluss, dass die neue Einnahme *zur Finanzierung der Versicherungsprojekte* zu verwenden sei. Den Reingewinn berechnete der Bundesrat, in Abänderung des um einige Jahre zurückliegenden Gutachtens Milliet-Frey, auf Fr. 9,500,000.—.

Also damals deutlich ausgesprochen der Gedanke der *Zweckbestimmung* des Tabakmonopols für soziale und Erziehungsaufgaben. Die sozialdemokratische Partei gab diesem Gedanken in ihrem Parteiprogramm ebenfalls Ausdruck: *Tabakmonopol mit der Bestimmung, dass die Erträgnisse für Zwecke der Versicherung und sozialen Fürsorge verwendet werden.*

Die Angelegenheit ruhte zunächst. Es kam das Jahr 1913, und damit entstand die Notwendigkeit neuer Einnahmen. Ausserdem bestand Gefahr — der Bundesrat hatte es ja nur allzu deutlich ausgesprochen —, dass für zukünftige soziale Aufgaben auf absehbare Zeit keine Mittel mehr da seien. Wohl aus diesem Gedanken heraus schlug die *demokratische Partei des Kantons Zürich* folgenden *Artikel 34ter der Bundesverfassung* vor: «Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und Invaliditätsversicherung einrichten. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären. Zur Beschaffung der nötigen Mittel führt der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung das Tabakmonopol ein. Bis zur Annahme eines Gesetzes über die Alters- und Invalidenversicherung durch das Volk sind die Reineinnahmen aus dem Tabakmonopol einem zu schaffenden Fonds

für die Alters- und Invalidenversicherung zuzuweisen.»

Am 9. Juni 1914 stellten dann Eugster und Mitunterzeichner folgende *Motion* im Nationalrat: «Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die Bundesverfassung in dem Sinne zu revidieren sei, dass dem Bunde durch die Einführung einer Tabaksteuer oder des Tabakmonopols eine neue Einnahmequelle eröffnet werde. Dabei soll es die Meinung haben, dass die neuen finanziellen Mittel verwendet werden:

1. Insbesondere für eine eidgenössische Versicherung gegen Alter und Invalidität.

2. Zur Schaffung einer Ausgleichsreserve für die Betriebsrechnung des Bundes.»

Da war nun die Möglichkeit offen gelassen, einen Teil der Einnahmen auch zu andern Zwecken zu benützen; ein Standpunkt, der, rein finanziell betrachtet, sich bei der kritischen Lage wohl begreifen lässt. Es kam das *Budget 1915* und brachte als grösste Ueberraschung die Ankündigung einer *Vorlage über das Tabakmonopol.* Der Bundesrat schrieb dazu: «Aus dem Tabakmonopol, welches unser Finanzdepartement durch zwei Experten hat studieren lassen, sollen dem eidgenössischen Fiskus 15 Millionen Franken zufliessen. Die Berechnung des Herrn Nationalrat Alfred Frey und des Herrn Professor E. W. Milliet, Direktor der eidg. Alkoholverwaltung, kommen zum Schlusse, *dass bei einer kaum fühlbaren Steigerung des Detailverkaufspreises um 6%* dieses Monopol einen Rohertrag von 20 Millionen abwerfen würde.» Und an einer andern Stelle: «Wenn wir uns mit der grössten Energie für das Monopol aussprechen, so geschieht es nicht etwa aus dem Grunde, dass wir grundsätzlich Anhänger der Monopole wären. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, dass der Staat sich nicht ohne zwingende Gründe an die Stelle der privaten Tätigkeit setzen soll. Wir werden Ihnen im vorliegenden Falle das Monopol empfehlen, *nicht weil es ein solches ist, sondern trotzdem es ein Monopol ist.*»

Der Bundesrat empfiehlt sehr vorsichtig das Monopol also nur aus finanziellen Gründen. Den Ertrag denkt er sich wohl zunächst als zur Zahlung der Mobilisationsschulden verwendet.

Zunächst erörtere ich die *Frage der praktischen Durchführbarkeit* des Tabakmonopols in der Schweiz. Zwei Momente fallen dabei in Betracht: Der gegenwärtige Stand des Tabakbaus und die Lage der eigenen Tabakindustrie. (Fortsetzung folgt.)

„Gegen die Gründung eines Konsumvereins

so lesen wir im «Spezereihandel», wendet sich mit Recht der Handwerker- und Gewerbeverein Arosa. Speziell in der Kriegszeit seien die Preise von den Geschäften so niedrig als möglich (?) gehalten; auch werde dem Kreditbedürfnis in kulanter Weise entgegengekommen. Ein Konsumverein brächte allerdings ganz andere Dinge.»

Es ist schade, dass der Korrespondent des «Spezereihandel» es unterlässt, zu schildern, inwiefern der Konsumverein «ganz andere Dinge» brächte. Er hat wohl seine guten Gründe dazu. Nun, so wollen wir zeigen, was durch die Gründung einer Konsumgenossenschaft anders wird.

1. Die Krämer sagen:
   a) Die Konsumgenossenschaften sind Profitjäger.
   b) Die Konsumgenossenschaften bezahlen Gehälter und Löhne an ihre Angestellten.
   c) Die Konsumgenossenschaften werden Eigentümer von Gebäuden, Lagerhäusern, Liegenschaften usw.
2. Der organisierte Konsument antwortet:
   Die Konsumgenossenschaft ist eine freie Vereinigung von Familien zwecks gemeinsamem Einkauf des zum Leben Notwendigen und Verteilung an die Mitglieder zum Tagespreise.
   Jedermann kann Mitglied der Konsumgenossenschaft werden.
   Die Mitglieder beschliessen über die Rechnungsablage und die Verwendung des Ueberschusses.
   Die Mitglieder wählen die Verwaltung selbst und üben das Aufsichtsrecht aus.
   Alle Liegenschaften, Gebäude, Einrichtungen und Reserven sind das gemeinsame Gut der Mitglieder. Die Konsumgenossenschaft arbeitet durch die Konsumenten und für die Konsumenten bezw. für das ganze Volk.
3. Was die Krämer nicht sagen wollen:
   a) Wir geben Rabatt nur weil wir müssen, und als Lockmittel für die Konsumenten.
   b) Die Konsumenten sind es, die uns erhalten und uns den Profit ins Haus tragen.
   c) Die Konsumenten müssen uns anständig und, wenn immer möglich, luxuriös unterhalten und allfällige Extravaganzen bezahlen.
   d) Die Konsumenten müssen uns die Liegenschaften, Gebäude, Einrichtungen bezahlen und uns wenn möglich ein hübsches Vermögen ansammeln. Unsere Geschäftspraktiken, unsere Betriebs- und Vermögensrechnungen aber gehen die Konsumenten nichts an. Unsere Geschäftsbücher sind ein Buch mit 7 Siegeln.
   e) Wenn wir Krämer reich geworden sind, so verkaufen wir unsere Konsumenten zum Danke für die geleisteten Dienste den Nachfolgern, welche oft ein anständiges Vermögen dafür bezahlen. Wären aber die Konsumenten alle ihrer Rechte und ihres Einflusses bewusst, so hätten sie uns schon lange verabschiedet und sich den Konsumentengenossenschaften angeschlossen, wohin sie ihr eigenes Interesse verweist.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, dass durch die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften die anarchische Profitwirtschaft des Händlers ausgeschaltet und an ihre Stelle gesetzt wird die soziale und gerechte Bedarfswirtschaft auf dem Boden des Konsumenteninteresses.



Zur Statutenrevision.

Wir sind auch heute wieder in der Lage, über einige zustimmende Kundgebungen zur geplanten Statutenrevision berichten zu können. So melden die Vorstände der Verbandsvereine in Aadorf, La Sagne, Seftigen und Murgenthal, dass sie im Besuch der ausserordentlichen Delegierten-

versammlung verhindert seien, jedoch mit der geplanten Revision in allen Teilen einverstanden seien. In Frauenfeld hat die Generalversammlung Zustimmung beschlossen, in Baden der Vorstand, in Nieder-Schönthal ebenfalls der Vorstand, der zugleich auch über die Deckung der Mehrleistung einen nachahmenswerten Beschluss gefasst hat. Im V. Kreis konnten seinerzeit die Vorschläge der Verbandsbehörden nicht behandelt werden; nunmehr fordert der Kreisvorstand V in einem Aufrufe seine Mitglieder auf, den Anträgen der Verbandsbehörden zuzustimmen.

Im fernern hat die letzte Kreiskonferenz, die des IV. Kreises, dem die grossen Verbandsvereine Basel, Olten, Oberwil, Solothurn angehören, Unterstützung der Vorlage beschlossen, und zwar einstimmig. Nach neueren Mitteilungen, die uns aus Genf zugehen, nimmt der Vorstand des dortigen Verbandsvereins auch keine absolut ablehnende Haltung ein; anscheinend ist von dort ein Vermittlungsvorschlag zu gewärtigen, über dessen genauere Formulierung uns jedoch bis heute noch nichts bekannt geworden ist. (Zustimmung zur Erhöhung des Anteilscheinkapitals. Bedenken gegenüber einer Erhöhung der Garantieverpflichtung.) Genf wird vielleicht mit seinem Abänderungsantrag durch ein Zirkular direkt an die Verbandsvereine gelangen. Wahrscheinlich wird jedoch hierauf erst in Luzern geantwortet werden können.

Interessant ist, wie unsere Vorschläge auf die Vertreter des Privathandels wirken. Die «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» vom 12. Nov. berichtet darüber in Fettdruck wie folgt (die Sperrungen sind von uns vorgenommen):

«**Schweiz. Einfuhrtrust und Anpassung an die Garantiebestimmungen desselben.** Die Vorstände der Vereinigungen und Gruppen sind dringendst ersucht, unverzüglich Sitzungen ihrer Kommissionen und eventuell ausserordentliche Versammlungen ihrer Mitgliederschaften oder wenigstens von Vertrauensleuten anzuordnen, um die Angelegenheit nach dem letzten Zirkular des 7er-Ausschusses bezw. des Zentralsekretariates zu behandeln.

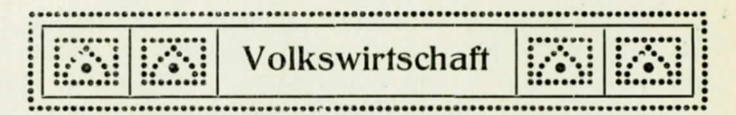
Beachte man das rasche Vorgehen des Verbandes schweiz. Konsumvereine, der die Gelegenheit benützt, und zwar unterstützt durch die Propaganda der bürgerlichen Presse, um sich das Anteilschein- und das Garantie-Kapital um einige Millionen vermehren zu lassen. **Das bedeutet uns gegenüber seine enorme Stärkung nicht bloss für die Dauer dieses Krieges, sondern über dieselbe hinaus!!** — Man muss es deshalb allüberall verstehen, wenn wir die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um auch unserer Organisation neue numerische und ökonomische Kräfte zuzuführen. Der freie Detailhandel ist nicht bloss berechtigt, sondern in eminentem Masse verpflichtet, sich ebenfalls zu regen und zu festigen.»

Diese hier vom Spezereihändler-Organ ausgesprochene Würdigung dessen, was diese Verstärkung der finanziellen Grundlagen des V. S. K. für lezteren bedeuten, nämlich dessen «enorme Stärkung» sollte auch die etwa noch Schwankenden in unserem Lager darüber belehren, wo sie im wohlverstandenen Interesse der ganzen Bewegung Stellung beziehen sollen.

Der V. S. K. wird als eigenes Syndikat der S. S. S. anerkannt werden,

wenn die in Aussicht genommene Statutenrevision genehmigt wird; das ist das Ergebnis der Prüfung des von uns eingereichten Gesuches. Einzig in dem vorgeschlagenen neuen § 52 sind zwei unwesentliche redaktionelle Aenderungen, die in Luzern bekanntgegeben werden sollen, vorzunehmen.

Wir hoffen, dass diese erfreuliche Zusicherung imstande sein wird, auch die letzten Bedenken, die etwa noch vorhanden sein sollten, zu überwinden.



Volkswirtschaft

S. S. S. Die Direktion der S. S. S. ist wie folgt zusammengesetzt: Direktor: Nationalrat Grobet-Russy; Generalsekretär und erster Stellvertreter des Direktors: Bonzon; Hauptinspektor und zweiter Vertreter des Direktors: Steinmetz.

Der Direktion sind folgende 7 Dienstabteilungen unterstellt: 1. Sekretariat, 2. Rechtswesen, 3. Bestellungen und Vertragsabschlüsse, 4. Transportwesen, 5. Kasse und Buchhaltung, 6. Statistik, 7. Kontrolle.

Export von Käse und Milchproduktion.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement macht folgende Feststellungen:

Die Käseausfuhr betrug in den Monaten April bis und mit September 1913 194,000 q, 1914 153,000 q, 1915 117,000 q. Die Ausfuhr ist also in den genannten Monaten hinter der Ausfuhr der entsprechenden Periode eines normalen Friedensjahres gewaltig zurückgeblieben und hat auch gegenüber den ersten Monaten des Jahres stark abgenommen.

Der Export von Käse steht ausschliesslich der Genossenschaft schweiz. Käseexportfirmen zu. Diese hat von der Sommerproduktion 1915 bloss 207,000 q kaufen können, gegenüber 263,000 q im Herbst 1914. In den Jahren 1912 und 1913 kauften die heute der Genossenschaft angehörenden Firmen von der Sommerproduktion (im Mittel) 287,000 q. Da für den Einkauf der Genossenschaft aus der Winterproduktion 1915/16 65,000 q in Betracht kommen können, so stehen der Genossenschaft für das laufende Geschäftsjahr (1. September 1915 bis 31. August 1916) bloss etwa 265,000 q Käse zur Verfügung. Daraus ist nach den Vorschriften des Departements zunächst der Inlandsbedarf zu reduziertem Preis zu decken. Wird der inländische Verkauf, nach den Erfahrungen des abgelaufenen Jahres, mit etwa 60,000 q angenommen, so bleibt für den Export vom 1. September 1915 bis 31. August 1916 ein Quantum von ungefähr 205,000—210,000 q, während der normale Jahresexport etwa 350,000 q betrug (1913 356,000). Es ist somit dafür gesorgt, dass der Käseexport im Laufe des nächsten Jahres gegenüber normalen Zeiten sehr stark zurückbleiben wird.

Die Milchsiedereien exportierten vom 1. April bis 30. September 1913 197,000 q, 1914 222,000 q, 1915 250,000 q.

Die Ausfuhrziffer ist also 1915 höher als in den Vorjahren. Aber der Mehrexport erreicht, nach der Milchverwendung beurteilt, bei weitem nicht den Ausfall auf der Käseausfuhr. Die Vermehrung für 1915 erklärt sich aus dem Umstande, dass die Fabriken zufolge der grossen Nachfrage vorweg verkauften,

statt, wie sonst, aus der Sommerproduktion Vorräte für den Winter anzulegen. Infolgedessen wird der Rückgang im Winter 1915/16 nur um so kräftiger sein, da neben der kleineren Milchproduktion des bevorstehenden Winters noch der Mangel an wesentlichen Vorräten wirkt.

Die Milchsiedereien haben — das ist schon längst eine Bedingung der Ausfuhrbewilligung für ihre Produkte — wie früher, so auch diesen Winter, und zwar besonders intensiv, zur Milchversorgung der Städte beizutragen. Die Nestlé & Anglo-Swiss Condensed Milk Co. in Cham und Vevey z. B. gibt in der West- und Ostschweiz seit Anfang November grosse Quantitäten — heute täglich mehr als 60,000 Liter Milch — für den Konsum ab. Davon gehen allein nach Zürich und Schaffhausen täglich 28,500 Liter, zu Fr. 20.70 per 100 kg franko in die genannten Städte geliefert. Auch in der Westschweiz erfolgt die Abgabe zu mässigem Preise, ja sogar unter den Selbstkosten. Aehnlich werden andere Fabriken herbeigezogen. Nach Aufhören der Grünfütterung wird das Bedürfnis nach Aushilfsmilch wegen Rückganges der Produktion noch grösser sein. Durch diese Leistungen reduziert sich selbstverständlich automatisch die Fabrikation und damit die Ausfuhr der beteiligten Fabriken an Milchprodukten sehr erheblich. Sie wird in nächster Zeit einen starken Rückgang aufweisen. Die Fabriken arbeiten mit reduziertem Betrieb, und die eine oder andere wird vielleicht aus Mangel an der nötigen Milch geschlossen werden.

Die Reklamationen gegen die Ausfuhr von Milchprodukten sind somit unbegründet. Die Deckung des Bedarfs an Konsummilch ging stets voran. Für Käse ist eine Reduktion der Ausfuhr seit letztem Frühjahr eingetreten, und sie wird sich noch verstärken. Die Milchsiedereien mussten immer eintreten, wo Milchmangel war, und konnten nur den Ueberschuss verarbeiten, den sie, von den Kunden gedrängt, exportierten. Sie stehen vor einer starken Einschränkung ihrer Ausfuhr und werden der Milchversorgung in bedeutendem Masse dienstbar gemacht.

Der Rückgang der Herstellung und der Ausfuhr von Milchprodukten muss im Interesse der Milchversorgung des Landes eintreten. Er hat aber nach innen und aussen grosse Nachteile im Gefolge. Wird weniger Käse hergestellt, so leidet darunter wegen Wegfalles der Schotte die Schweinefleischproduktion, zumal heute, wo die Futtermittel zufolge der Einfuhrschwierigkeiten mangeln. Zudem verliert das beschäftigte Personal die Arbeitsgelegenheit. Nach aussen geht die Schweiz zum Eintausch fremder Waren wertvoller Kompensationsobjekte verlustig und die Schwierigkeiten für die Beschaffung zu importierender Waren steigen. Die Ausfuhr von Milchprodukten hat aber auch den günstigen Stand unserer Zahlungsbilanz und Währung herbeiführen helfen, von dem jeder Konsument profitiert.

Die Genossenschaft schweiz. Käseexportfirmen, durch die der Bund die Ausfuhr des Käses regelt, besteht heute ausschliesslich im Interesse der inländischen Konsumenten. Wäre der Käsehandel frei, so stünde der Preis für Konsummilch entsprechend den gegenwärtigen Exportpreisen für Käse um mehr als 5 Rappen höher. Wenn trotz dieser Organisation der Preis in letzter Zeit etwas angezogen hat und die Beschaffung von Milch für den Konsum schwieriger geworden ist, so ist diese Tatsache, was auch die berufensten Fachleute unter den Konsumenten anerkennen, auf den Mangel an Futtermitteln und auf den Umstand zurückzuführen, dass der zufolge der Importschwierigkeiten für Butter und Fette stark gestiegene Butterpreis eine lohnende Verwertung der Milch eröffnet. Durch diese Erscheinung wird die Knappheit auf dem Milchmarkt, die im November sich immer einzustellen pflegt, dieses Jahr verschärft.

Die Bundesbehörden haben für die Versorgung des Landes mit Milch ihr möglichstes getan und deren Preis durch sehr weitgehende und energische Massregeln nicht ohne grosse Schwierigkeiten tunlichst herabgesetzt, so dass dieser heute nicht grösser ist als in Friedenszeiten. Mehr konnte, ohne gegenüber der Bauernsame unbillig zu werden, nicht geschehen.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage (Milchmangel) hat der Bundesrat das Volkswirtschaftsdepartement auf dessen Antrag ermächtigt, Milch, die zur Verarbeitung bestimmt ist, nötigenfalls zwangsweise in den Konsum überzuführen [1]. Ueberdies wird vom Departement die Frage der Festsetzung von Höchstpreisen für Butter geprüft und in den nächsten Tagen einer Konferenz unterbreitet.

Schuhbranche-Konferenzen

Baden. (E. F.-Korr.) Die von der Verwaltungskommission des V. S. K. einberufene Branche-Konferenz für die Schuhwarenvermittlung führte am 7. November ca. 40 Verkäuferinnen, Verwalter und Vorstandsmitglieder aus dem V. Kreise (Kanton Aargau) im Hotel «Falken» in Baden zusammen. Angenehm überrascht waren die Teilnehmer, als sie beim Eintritt in den Saal eine umfangreiche und hübsch arrangierte Ausstellung von Eigenfabrikaten der Schuhfabrik des V. S. K. vorfanden. Von den Wänden grüsste das wirkungsvolle Plakat der Schuhfabrik; ebenso waren die Tische sinnig dekoriert.

Punkt 2 Uhr eröffnete Herr Kramer vom V. S. K. die Konferenz mit einem Hinweis auf den Zweck derselben. Nach einem kurzen Begrüssungswort von Herrn Verwalter Berger in Baden erteilte er das Wort Herrn Meisterhans, der uns in einem trefflichen Referat die bisherige Entwicklung der Eigenproduktion schilderte. Er führte die Hörer zurück zu den Kämpfen mit den Schuhindustriellen, die sich vermessen hatten, den organisierten Konsumenten den Fehdehandschuh hinzuwerfen und deren Einkaufszentrale zu boykottieren. An Hand von Dokumenten schilderte er den Kampf, der jahrelang dauerte und unsererseits zur Eigenproduktion, gegnerischerseits zur Auflösung des Schuhindustriellensyndikats führte. Herr Meisterhans schilderte uns dann den Betrieb der Schuhfabrik. Wir möchten hier besonders die Arbeitsbedingungen hervorheben. Sie stechen wohltuend ab von denjenigen der privaten Schuhfabriken im Kanton Aargau. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55 Stunden inkl. Frühstückspause. Akkordarbeit existiert keine. Bussen werden keine verhängt. Das Koalitionsrecht ist in weitgehendstem Masse gewährleistet. Der 1. Mai ist Feiertag. Die Minimalbelöhnung beträgt für gelernte Arbeiter 60 Cts., für gelernte Arbeiterinnen 45 Cts., für ungelernte Arbeiter 50 Cts. per Stunde. Für sämtliche vor dem 1. Januar 1914 eingestellten Arbeiter konnten bereits erhebliche Lohnerhöhungen vorgenommen werden, so dass für diese die Minimalsätze nicht mehr in Frage kommen.

Verarbeitet wird nur gutes Material. Auch in der Ausnützung desselben wird nicht so weit ge-

[1] Vergl. darüber unsere Mitteilung im „Konsum-Verein" No. 46, S. 503.

gangen, wie das in der Privatindustrie vielfach der Fall ist. Und trotz alledem (oder deswegen. — Der Berichterstatter) kann die Schuhfabrik des V. S. K. der Konkurrenz die Spitze bieten und ist in jeder Beziehung leistungsfähig geworden, trotz ihrer Jugend.

Herr Meisterhans schilderte dann ferner die Wirkungen, die der Krieg auf die Schuhfabrikation in der Schweiz ausübt. Die Ausfuhrverbote unserer Nachbarstaaten und das verteuerte Material im Inlande, soweit solches überhaupt erhältlich ist, haben eine grosse Wirkung auf den Preis der Fertigfabrikate ausgeübt; immerhin ist die Schweiz hierin günstiger daran als unsere Nachbarstaaten.

Dem instruktiven Referat schloss sich eine Besichtigung der Ausstellung an, wobei die Herren Kramer und Meisterhans jede gewünschte Aufklärung erteilten. Beifügen möchten wir, dass nicht nur Fertigfabrikate, sondern auch Rohmaterialien und Halbfabrikate auflagen.

Eine ausgiebige Diskussion folgte dem Gesehenen und Gehörten. In erfreulicher Weise beteiligten sich an derselben auch die Verkäuferinnen, die am ehesten in der Lage sind, die Wünsche der Mitglieder kennen zu lernen. Gewünscht wird von Herrn Verwalter Berger eine grössere Auswahl Formen, speziell mit Rücksicht auf die städtischen Vereine. Herr Verwalter Schweizer, Turgi, vermisst starke, grobe Schuhe für Handwerker und Landwirte in geeigneter Preislage. Herr Lehmann, Kirchdorf, findet, dass es genügen würde, wenn speziell für Herren ein gröberer und feinerer Schuhtyp fabriziert würde, analog den Militärschuhen. Er möchte ähnlich den Ordonnanzschuhtypen, Genossenschaftsschuhtypen. Der Genossenschafter sollte nicht jede Mode mitmachen; dadurch könnte das Produkt seiner Schuhfabrik wesentlich verbilligt werden. Die Herren Kramer und Meisterhans antworteten ausführlich auf die gefallenen Wünsche und Anregungen. Auf nächste Saison sind bereits neue Formen in Vorbereitung. Vielen Wünschen kann gegenwärtig wegen Materialmangels überhaupt nicht entsprochen werden. An Holzschuhen besteht Mangel. Guter Filz für Finken ist nicht erhältlich. Spaltleder wird aus Amerika importiert. Aber die Qualität entspricht dem Preise nicht und ist zur Fabrikation eines guten Schuhwerkes ungeeignet. Vor dem Ankauf billiger Schuhe muss heute mehr denn je gewarnt werden; denn sie sind tatsächlich am teuersten.

Mit Genugtuung wurde konstatiert, dass die Schuhfabrik des V.S.K. die Konsumvereine leistungsfähig gemacht habe, und dass sich deren Produkte gut einbürgern. Die früher so häufigen Reklamationen sind zurückgegangen und betreffen selten Eigenprodukte des V. S. K. Mehr und mehr sollten daher die Vereine der Schuhvermittlung ihre Aufmerksamkeit schenken und dabei die Verbandsmarke überall empfehlen. Begrüsst wurde ferner die kreisweise Veranstaltung von Branche-Konferenzen, die gegenüber den zentralen grosse Vorzüge aufweisen.

Um 5¼ Uhr konnte Herr Kramer die äusserst anregend verlaufene Tagung schliessen.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des III. Kreises. Sonntag, den 7. November 1915, vormittags 11 Uhr, kamen die Vertreter der bernischen Konsumgenossenschaften zu ihrer ordentlichen Herbsttagung im herrlich gelegenen Spiez zusammen. Majestätisch thronte der frisch geweisselte Niesen in der prächtigsten Spätherbstsonne über dem tiefblauen Thunersee. Die Natur lockte mächtig hinaus, und manchen Genossenschafter mag es hart angekommen sein, in das Versammlungslokal einzutreten. In diesem, von feinster Bergluft umhüllten wunderhübschen Erdenwinkel, der heute still und verlassen liegt, sollte es möglich sein, von der drückenden Atmosphäre, die seit bald 16 Monaten auf unserem Weltteil lastet, für kurze Zeit befreit zu werden. Dieses wohlige Gefühl erfasste gewiss jeden, als er aus dem neuen, gross angelegten Spiezer Bahnhof ins Freie trat und die wunderbare Gegend vor ihm lag. Aber kaum hatte die Konferenz ihren Anfang genommen, wurde auch wieder an den Ernst der Zeit erinnert. Das Präsidium kündigte ein neues, wichtiges Traktandum an: die durch das Zustandekommen des Einfuhrtrustes bedingte Revision der Verbandsstatuten, wofür bereits eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. nach Luzern einberufen sei. Es war eine jener Ueberraschungen, die zu Kriegszeiten eintreten, an die sich die Konsumgenossenschaften aber gewöhnt haben. Bei den Vertretern des III. Kreises gab es deshalb keinen «Chlupf».

Herr Präsident T s c h a m p e r hiess die Versammlung, die zum erstenmal im engern Oberland tagte, mit warmen Worten willkommen und ermunterte die Delegierten zur kräftigen Weiterarbeit an ihrer dornenvollen, aber trotzdem dankbaren Aufgabe. Der Appell ergab die Anwesenheit von 86 Vertretern. Drei Kreisvereine hatten ihr Ausbleiben schriftlich entschuldigt. Unter den Mitteilungen erwähnte der Vorsitzende, dass der Kreisvorstand erwartet hatte, an der Herbstkonferenz die bernische Steuergesetz-Initiative zur Sprache bringen zu können. Nun habe der Grosse Rat das Volksbegehren bis heute nicht behandelt, weil die gewünschten Erhebungen noch nicht abgeschlossen seien. Möglicherweise müsse daher eine ausserordentliche Kreiskonferenz anberaumt werden, wenn die Volksabstimmung über die Initiative vor dem Frühjahr angesetzt würde. Diese Besprechung werde in Bern stattfinden, damit sie zahlreich beschickt werde, wie es die Wichtigkeit der Angelegenheit erfordere. — Seit der letzten Kreisversammlung ist ein neues Mitglied, die Konsumgenossenschaft Habkern, zum Kreise getreten, während die Genossenschaft in Aefligen durch Fusion im Konsumverein Kirchberg aufgegangen ist.

Herr Nationalrat Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., hielt hierauf ein Referat über das Haupttraktandum der ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Luzern: die Revision der Verbandsstatuten, und führte folgendes aus: Diese Revision ist eine Folge des Krieges, der nicht nur mit Waffengewalt, sondern auch wirtschaftlich geführt wird. Wenn die Schweiz auch bis jetzt nicht direkt in Mitleidenschaft gezogen ist, so befindet sie sich doch wirtschaftlich in verschiedener Beziehung in einer schwierigen Lage. Die Einfuhr ist seit August 1914 bedeutend erschwert worden, und zwar in zunehmendem Masse. Der Bundesrat hat sich seither mit der Einfuhr eingehend befasst, und es muss dabei rundweg anerkannt werden, dass derselbe viel gearbeitet und viel geleistet hat, soweit die Einfuhr überhaupt möglich war. Nach langen Verhandlungen kam mit den Staaten Frankreich, England und Italien über den sogenannten Einfuhrtrust eine Einigung zustande; unter der Firma «So-

ciété suisse de surveillance économique» mit Sitz in Bern wurde der Trust organisiert. Ein ähnliches Gebilde ist unter dem Namen «Ueberseetrust» in Holland eingeführt worden. Dort setzte man vor Beginn der Tätigkeit des Trusts auf denselben grosse Hoffnungen, die sich aber nicht ganz erfüllt haben; das könnte sich auch bei uns einstellen. Die Société suisse de surveillance économique wird von 15 Personen gebildet; sie ist im Handelsregister eingetragen und ist beauftragt, alle Bestimmungen der Vereinbarung mit jenen Ländern aus- und durchzuführen. Sie wird in der zweiten Hälfte November ihre Tätigkeit aufnehmen. In Holland arbeitet der Trust mit einem Personal von 800 Personen. Bei uns wird die Sache nicht diesen Umfang erreichen. Die Einführung der Ware wird nur unter den Konditionen der Statuten des Trusts erfolgen. Dieser (S. S. S.) verkehrt in der Regel nur mit Syndikaten, nicht mit Privatpersonen; er bietet Frankreich und England gegenüber Garantie für die Einhaltung der Bestimmungen des Uebereinkommens. Nur die S. S. S. ist für die Ware empfangsberechtigt. Derselben ist mittelst Barschaft, Wertschriften oder Bankguthaben Garantie zu leisten. Alle Käufe im Auslande sind der S.S.S. anzumelden und sogleich muss entsprechende Garantie geleistet werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Trustbestimmungen muss die S. S. S. den Fehlbaren mindestens mit dem dreifachen Betrage des Warenwertes bestrafen, welche Summe der Garantie entnommen wird. Die Einfuhr wird im allgemeinen durch dieses Abkommen erschwert, da nur leistungsfähige Firmen oder Organisationen Garantie zu leisten imstande sind. Eine Revision der Statuten des Einfuhrtrusts ist ausgeschlossen, weil diese einen integrierenden Bestandteil der Vereinbarung bilden. Der Verband schweiz. Konsumvereine muss nun die Importgeschäfte der ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften besorgen, was letztere offenbar als selbstverständlich erachten. Er wird daher auch die Garantieleistung für diese übernehmen. Die einzelnen Konsumvereine dürfen von der importierten Ware nichts an Privathändler abgeben; dagegen müssen sie den Organen der S. S. S. stets Einsicht in ihre Warenlager gewähren. Die S. S. S. ist voraussichtlich bereit, den V. S. K. als selbständiges Syndikat anzuerkennen, was folgende Vorteile bietet:

Direkter Verkehr mit der S. S. S.; den Konsumvereinen entstehen nur die Kommissionen und Spesen der S. S. S., nicht aber solche besonderer Syndikate.

Die Statutenrevision umfasst vorerst die Aufnahme einer Kriegsbestimmung als § 52, wonach die Verbandsvereine, solange der V. S. K. bei der Einfuhr von Waren aus dem Auslande bestimmte Verpflichtungen eingehen muss, den gleichen Verpflichtungen sich zu unterziehen haben. Das bisherige Anteilscheinkapital des V. S. K. beläuft sich auf Fr. 148,250.—, wovon Fr. 10,500.— noch nicht einbezahlt sind. Das Garantiekapital, das nicht einbezahlt wird, beträgt Fr. 560,000.—; das sind Summen, welche gegenüber dem Jahresumsatz des V. S. K. von beinahe Fr. 50,000,000.— unbedeutend erscheinen. Dieser ist auch das einzige Geschäft, das mit einem so kleinen Kapital einen derart grossen Umsatz aufweist. In normalen Zeiten war es möglich, diese Leistung mit jenen verhältnismässig geringen Mitteln zu vollbringen, und der Verband würde auch jetzt nicht eine Erhöhung des Anteilschein- und Garantiescheinkapitals vornehmen, wenn nicht neue Verpflichtungen an ihn herangetreten wären. Nun aber muss das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital verbessert werden, da die Anforderungen wachsen. Eine Aktiengesellschaft würde mit einem erheblich grösseren Kapital arbeiten als der V. S. K.; damit sich der Verband gegenüber den andern an der S. S. S. beteiligten Syndikaten sehen lassen darf, haben die Verbandsbehörden die Erhöhung des Anteilschein- und Garantiescheinkapitals in Aussicht genommen. Die Verbandsvereine, speziell die grösseren, hatten bis jetzt sehr kleine Anteilscheinbeträge zu leisten. Auf 15 grössere Verbandsvereine entfällt die Mehrheit des Anteilscheinkapitals. So trifft es dem A. C. V. in Basel rund Fr. 150,000.— und mit dem Garantiekapital Fr. 500,000; dessen Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, diese Vorschläge zu akzeptieren. Das Garantiescheinkapital ist nicht einzuzahlen; die Einzahlung der Anteilscheine kann in Raten von 20 Prozent während fünf Jahren erfolgen. Der Verband benötigt künftig für den Vertrieb der von der S. S. S. kontrollierten Waren fast das dreifache Betriebskapital; in erster Linie muss für das schon vorhandene Warenlager Garantie geleistet werden; ferner ist Garantie für die neuen Käufe zu stellen und dazu, wie bisher, für Bezahlung der neu bestellten Waren zu sorgen. Das gegenwärtige Genossenschaftskapital des V. S. K. steht aber, wie gesagt, schon jetzt zum Umsatz in gar keinem Verhältnis. — Der Krieg weist der Genossenschaftsbewegung grosse Aufgaben zu. Nach dem Kriege wird ein gewaltiger Aufschwung eintreten, weil gerade während desselben der Gedanke des gemeinsamen Einkaufes und Wirkens mächtig gewachsen ist. Das Vorgehen des Bundes, der Kantone, Städte und Gemeinden zur Lebensmittelbeschaffung ist nichts anderes als das der Genossenschaft. Der Genossenschaftsgedanke wird durch den Krieg gefördert, und um den kommenden Aufgaben zu genügen, ist es nötig, sich jetzt schon vorzusehen, da auch mit der zum Teil erstarkten Konkurrenz zu rechnen ist. Der Redner empfiehlt, der Vorlage der Verbandsbehörden betreffend die Statutenrevision zuzustimmen.

In der folgenden Diskussion wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, dass der Verband so vorgehen müsse. Der Krieg habe uns so recht vor Augen geführt, wie sehr die Schweiz vom Auslande abhängig ist; aber die Konsumgenossenschaften haben dadurch an Ansehen bedeutend gewonnen. Dem Verband sind wir zu grossem Dank verpflichtet, weil er es zustande brachte, grosse Warenmengen dem Lande zuzuführen. Es werde als selbstverständlich gehalten, dass der Verband als Syndikat der S. S. S. beitrete und für die Konsumvereine handle, so dass diese mit den neu vorgeschlagenen Statutenbestimmungen durchaus einig gehen können. Sodann wurde die Frage aufgeworfen, ob die Berechnung der Anteilscheinübernahme nicht richtiger vom Umsatz ausgehen sollte, da diejenigen Genossenschaften, welche auch an Nichtmitglieder Waren verkaufen, sonst besser wegkommen. Ferner fragte man sich, wie die Grenzvereine sich zu verhalten haben gegenüber Mitgliedern, die ausser den Landesgrenzen wohnen. Herr Jäggi antwortete, dass schon jetzt die Bestimmung betreffend die Anteilschein-Berechtigung ohne Rücksicht auf die Nichtmitglieder erfolge und deshalb daran als einheitlichem Grundsatz festgehalten werde. Heute wolle der Verband nur das Notwendige revidieren und alle übrigen Fragen kämen an einer Totalrevision zur Sprache, die auch nicht ferne liege. Betreffend der Grenzvereine erklärte er, dass die Statuten der S. S. S. vorschreiben, dass die importierten Waren

innert dem Gebiete der Schweiz verbraucht werden müssen. Der kleine Grenzverkehr ist zugelassen und geregelt, soweit die amtlichen Vorschriften ihn erlauben. Im Verkehr der Verbandsvereine mit dem Verband ändere diese Angelegenheit nichts; dieser bleibe vielmehr der nämliche.

Die Konferenz beschloss hierauf einstimmig, die Vorlage des Verbandes zu unterstützen und den Delegierten für die Versammlung in Luzern zu empfehlen, für die vorgeschlagene Revision der Verbandsstatuten kräftig einzustehen.

Nach dem tadellos servierten Mittagessen ging die Konferenz zur Behandlung interner Fragen über. Die vorliegenden Thesen mussten der nächsten Konferenz zur Besprechung überwiesen werden; die verfügbare Zeit hätte hiefür nicht hingereicht. Als Ort der nächsten Kreiskonferenz wurde Laupen bestimmt. Unter Unvorhergesehenem kam noch die Frage der Besteuerung eines Rabattes zur Sprache. Nach der Umfrage ergab sich, dass die kantonalen Steuerbehörden den von einem Konsumverein gewährten Rabatt versteuerbar erklären, während dies für Rabattvereine nicht der Fall ist. Der Kreisvorstand wurde daher ermächtigt, dieser ungleichen Behandlung wegen in einem derartigen Falle den Entscheid des Bundesgerichtes anzurufen.

Zum Schlusse wurde die Petrolbeschaffung, die bekanntlich stockt, aufgegriffen, da namentlich die kleineren Vereine seit längerer Zeit ungenügend Petroleum erhalten. Die Einfuhr dieses Artikels begegnet ausserordentlichen Schwierigkeiten, und alle Bemühungen sind resultatlos geblieben. Der Verband wird tun, was in seinen Kräften liegt, um die Vereine mit Petrol bedienen zu können.

Nachmittags um 4 Uhr, als die Sonne bereits im fernen Westen verschwinden wollte, traten die Genossenschafter den Heimweg an. Sie hatten im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft gearbeitet. *W.*

Aus dem V. Kreise (Aargau). Der Vorstand des V. Kreises versammelte sich am 11. a. c. zur Behandlung der Tagesfragen.

Die Anträge der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates V. S. K., die Statutenrevision betreffend, wurden eingehend beraten.

Da die Zeit bis zur Delegiertenversammlung in Luzern knapp ist und um den Vereinen Kosten zu ersparen, hat der Kreisvorstand beschlossen, von der Einberufung einer ausserordentlichen Kreiskonferenz Umgang zu nehmen.

Wir möchten aber die Vereine dringend bitten, die Delegiertenversammlung zu beschicken und ihren Vertretern den Auftrag zu geben, den Anträgen der Verbandsbehörden zuzustimmen. Mag die Erfüllung der durch die Statutenänderung erwachsenden neuen Verpflichtungen auch nicht allen Vereinen leicht fallen, eine für diese Vereine leichtere Lösung der schwebenden Frage wird nicht gefunden werden können.

Neben der vermehrten finanziellen Anspannung wird die Schaffung der S. S. S. zur Folge haben, dass die Beschaffung und der Bezug von Lebensmitteln inskünftig mit einer Unmenge Formalitäten verbunden sein wird.

Wenn die Vereine, wie bis anhin, ihren Bedarf durch den V. S. K. beziehen können, werden sie unzweifelhaft dadurch einen finanziellen Vorteil erreichen. Ausserdem wird der Verband für die Vereine den schwierigern Teil der Formalitäten erledigen.

Wir empfehlen also den Vereinen dringend, in ihrem eigenen Interesse den Vorschlägen der Verbandsbehörden zur Statutenrevision zuzustimmen.

Dann befasste sich der Kreisvorstand mit den ihm von der letzten Konferenz überbundenen Aufträgen.

Die zwei Anträge: Verpflichtung der Vereine zu Minimaleinlagen in den Reservefonds und die Beschränkung der Höhe der Rückvergütung sind innerlich zusammenhängend.

Wir kamen nach eingehender Beratung zum Schlusse, dass jede Vereinsverwaltung, der es daran gelegen ist, dem Vereine eine gesunde Basis zur weitern Entwicklung zu schaffen, bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses am Warenbestand mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen vornimmt. Dann sollte der Reservefonds ebenfalls mit mindestens 15 % des Netto-Ueberschusses dotiert werden.

Wenn alle Abschreibungen und Reservestellungen richtig vorgenommen werden, so wird es kaum möglich sein, dass ein Verein mehr als 8 % Rückerstattung ausrichten kann. Dieser Ansatz von 8 % sollte überhaupt in keinem Falle überschritten werden; eher sind die Warenpreise zu reduzieren.

Wenn übrigens ein Verein seiner Verpflichtung als Preisregulator nachkommen will, wird es ihm nicht möglich sein, eine Rückerstattung von über 8 % ausrichten zu können.

Bezüglich der Propaganda ist der Kreisvorstand der Ansicht, dass jeder Verein von sich aus vorgehen sollte (durch Einsendungen in die Zeitungen usw.). Der Kreisvorstand wird nun zwei geeignete Flugblätter vorbereiten, deren Verbreitung wir den Vereinen bestens empfehlen.

Als wirksame Mittel zur Propagnda empfehlen wir die Abhaltung von Familienabenden und event. die Einsetzung von speziellen Frauenkommissionen.

Zum Schlusse ersuchen wir die Vereine, je ein Exemplar ihrer Statuten und ihres letzten Jahresberichtes an unsern Vizepräsidenten, Herrn Verwalter Schweizer in Turgi, zu Handen des Kreisvorstandes senden zu wollen. *Der Kreisvorstand.*

An der **8. Konferenz des Kreises VI,** den 17. November 1915 im Hotel Jura in Luzern waren 32 Delegierte aus 12 Vereinen anwesend. Herr Präsident Schmid eröffnete die Versammlung um $9^1/_2$ Uhr. Mit kurzen Worten hiess er die Delegierten in der Leuchtenstadt willkommen und machte die Anwesenden aufmerksam, dass es ein günstiges Zusammentreffen sei, da sich nämlich der A. C. V. Luzern seines 25jährigen Bestehens erfreuen könne. Er verlas uns dann eine interessante Zusammenstellung, die Mitgliederzahl von dazumal und heute, sowie die Umsatzziffern im ersten Jahre und dem eben abgeschlossenen, ebenso die des Verbandes vor 25 Jahren und in den letztverflossenen Jahren, die sich in beiden Genossenschaften um riesige Summen vermehrt haben.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz in Lachen wurde verlesen und stillschweigend genehmigt.

Das einleitende Wort über die Warenvermittlung durch den V. S. K. und die Konsumvereine sprach Herr Präsident Schmid und fasste die Thesen *a)* 1, 2, 3 und 4—6 zusammen. Er berührt kurz die bisherige Tätigkeit des Verbandes während der Kriegswirren und betont, dass bei längerem Andauern des Krieges der V. S. K. bei dem wirtschaftlichen Kampfe

noch grosse Aufgaben zu erfüllen haben werde. Die Vereine müssen zu vermehrten Leistungen gegenüber dem Verbande angehalten werden.

Herr Schmid empfiehlt: 1. Konzentration von kleinen Vereinen. 2. Erstellung von Teigwarenfabriken, Seifenfabriken etc. 3. Gründungen von Zweckgenossenschaften seien zu fördern. Die Diskussion wurde sehr ausgiebig benützt und u. a. bemerkt, der Kaufzwang von Waren durch den Verband sei nicht wünschbar und auch sehr wahrscheinlich nicht im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung des V. S. K. Dagegen soll der V. S. K. wo immer möglich bevorzugt werden. Dabei wurde wieder die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich oder vorteilhaft wäre, wenn der Verband in der Zentralschweiz ein Lagerhaus erstellen würde, damit man rascher bedient werde und mit weniger Fracht rechnen müsste.

Ueber die behandelten Thesen sprach dann noch Herr Dr. Schär, all die gefallenen Voten zusammengefasst ergänzend und erläuternd. Barzahlung sei sehr zu empfehlen. Fusionen seien wünschbar, wenn wirklich ein Einverständnis herrscht. Weitere Fabriken zu erstellen sei aus verschiedenen Gründen noch verfrüht. Der Bezugszwang wird von der Verbandsleitung selbst nicht gewünscht, wenn er auch in verschiedenen Beziehungen von Vorteil wäre.

Die Thesen *b)* wurden auf Antrag von Herrn Walter, Erstfeld, verschoben. Dafür gab uns Herr Dr. Schär in einem kurzen, aber sehr fasslichen Referat Aufschluss über den Einfuhrtrust (S. S. S.) und die dadurch bedingte Revision der Verbandsstatuten, was wiederum bedingt, dass die Anteilscheine der Vereine beim Verband erhöht werden müssen.

Herr Präsident Schmid verdankte Herrn Dr. Schär den Vortrag und spricht den Wunsch aus, dass die Vereine ihre Delegierten am 28. Nov. im Sinne, das Unternehmen des Verbandes zu unterstützen, nach Luzern beordern werden.

Nächster Versammlungsort ist bei günstiger Witterung auf dem Pilatuskulm, andernfalls in Alpnach.

Um 2 Uhr schloss der Präsident die Versammlung und lud die Delegierten ein, wie es in der Tagesordnung vorgesehen war, zur Besichtigung des Konsumhofes des A. C. V. Luzern. Sämtliche Delegierte begaben sich teils zu Fuss, teils per Tram zum Konsumhof; dort angekommen, wurden wir geführt durch das grosse Warenlager zu den Holz- und Kohlenvorräten, zu den Petrollagern, wo sogar noch ein nicht abgeladener Zisternenwagen Petrol zu sehen war. Von dort gings in die schönen, sauberen Pferdestallungen, nachher kamen wir in die Milchverarbeitungsräume und von dort in die kolossalen Kellereien der verschiedenen Käsevorräte. In den Bureaux angelangt, wurden wir angenehm überrascht mit einem markanten «Z'obig». Wir liessen uns dabei eine Stunde gemütlich sein und kosteten einige der wirklich guten Flaschenweine. Die Gastfreundschaft des A. C. V. Luzern sei an dieser Stelle nochmals bestens verdankt. S.



Aus unserer Bewegung

Langendorf. Im 12., am 30. April abgeschlossenen Rechnungsjahr ist der Umsatz von Fr. 319,195.65 auf Fr. 267,335.68 zurückgegangen, die Mitgliederzahl gleichzeitig von 924 auf 934 angewachsen. Die Ausstände betrugen am Ende des Jahres Fr. 2384.10, d. h. Fr. 3126.12 weniger als am Anfang des Jahres. Trotz dem merklichen Rückgang des Umsatzes ist der Reinüberschuss fast auf der gleichen Höhe geblieben. Er betrug Fr. 18,237.68 gegenüber Fr. 20,785.18 im Vorjahre. Den Mitgliedern wurden Fr. 14,725.65 (Fr. 17,363.10) bezw. 7% (7%) rückerstattet, dem Dispositionsfonds Fr. 26.36, dem Reservefonds Fr. 2000.— zugewiesen, am Mobiliar Fr. 638.15 (1262 Fr.) abgeschrieben und auf neue Rechnung Fr. 2847.52 (Fr. 160.08) vorgetragen. Der Reservefonds ist durch die letztjährige Zuweisung auf Fr. 30,000.—, der Dispositionsfonds durch die diesjährige auf Fr. 1000.— angewachsen.

Oberhofen-Münchwilen. (W.-Korresp.) Samstag, den 6. November versammelte sich unsere Genossenschaft zu einer ausserordentlichen Generalversammlung, an welcher ein vom Vorstande vorgelegter Entwurf betreffend Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder für ihre Mühewaltung einstimmig gutgeheissen wurde. Ebenso wurde der erfreuliche Beschluss gefasst, der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich als Mitglied beizutreten.

Herr Dr. Faucherre aus Basel erfreute sodann die Versammlung durch einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über «Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Schweiz und die Tätigkeit der Konsumvereine».

In einem mehr als einstündigen Vortrage schilderte der Referent die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, denen zurzeit die Lebensmitteleinfuhr begegnet und erwähnt dabei die anerkannt hervorragenden Leistungen der Konsumvereine im allgemeinen sowohl als auch des Verbandes im besonderen. Einlässlich behandelte Herr Dr. Faucherre gewisse Warengattungen, die teils nicht mehr oder aber nur ganz spärlich und zu enorm hohen Preisen erhältlich sind, wie Eier, Butter, Hülsenfrüchte, Zucker, Petrol, Briketts usw. Im Hinblick auf die hohen Weinpreise betont der Referent, dass er uns «Mostindier» als Ersatz für ausländische Weine nicht erst noch den Apfel- und Birnensaft zu empfehlen brauche. Anhand statistischen Materials gab er einen allgemeinen Ueberblick über den Stand der Preise im Ausland und im Inland, aus welcher Aufstellung ersichtlich war, dass die Bevölkerung der kriegführenden Staaten in bezug auf die Lebensmittelversorgung noch weit drückendere Lasten trägt als unser Schweizervolk, weshalb auch ungerechtfertigte und übertriebene Klagen bei uns nicht am Platze wären. Zur Beruhigung der Hausfrauen teilt er des fernern mit, dass sich noch eine ziemlich grosse Menge von Lebensmitteln in der Schweiz befinde; unter anderm sei auch der Verband noch mit einem ansehnlichen Lager in Kaffee versehen; er warnte jedoch vor unangebrachter Sorglosigkeit, die anstelle der anfänglichen Panik unter der schweizerischen Konsumentenschaft allmählich Platz zu greifen scheine.

Insbesondere ermahnte der Referent die Genossenschafter zu vermehrtem Zusammenhalten und zu wirksamer Unterstützung unserer Bewegung durch die Bekundung genossenschaftlicher Treue. Die aus weit mehr denn hundert Personen bestehende Versammlung belohnte den Vortragenden durch reichen Beifall für seine vorzüglichen Aufklärungen und sei ihm auch noch an dieser Stelle der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Nach dem Vortrage demonstrierte der Referent anhand von Lichtbildern die Entwicklung des Verbandes, indem er uns sowohl die Gründer desselben in wohlgelungenen Porträts, als auch die wichtigsten Etablissemente des Verbandes in interessanter Darstellung vorführte. Mögen seine belehrenden Worte auf einen fruchtbaren Boden gefallen sein und gute Früchte tragen.

Turgi. (Korresp.) *Johann Schuhmacher †*. Samstag, den 6. November starb im Spital in Baden unser Vorstandsmitglied *Johann Schuhmacher*. Derselbe gehörte seit 1911 dem Vorstande an und hat während dieser Zeit seine Pflicht voll und ganz erfüllt.

Montag, den 8. November haben wir ihn zur letzten Ruhe gebettet. Ein imposanter Trauerzug bewegte sich zum Friedhof, unter Vorantritt der Musik und des Männerchors, deren Passivmitglied er war.

Am Grabe trauern die Gattin und 8 Kinder um den herzensguten Gatten und Vater.

Töss. (P.-Korresp..) Sonntag, den 31. Oktober fand die ordentliche Jahres-Generalversammlung der *Konsumgenossenschaft Töss* statt. Ueber 200 Mitglieder waren erschienen, so dass der Hirschensaal bis auf den letzten Platz besetzt war. Was uns sehr angenehm berührte, war, dass sich auch eine Anzahl Frauen eingefunden hatten. Es lässt sich bei denselben von Jahr zu Jahr wachsendes Interesse konstatieren, was sehr erfreulich ist. Leider können wir gleich rege Teilnahme den männlichen Mitgliedern nicht nachrühmen, sofern wir den nicht gerade erhebenden Verlauf unserer Generalversammlungen als Gradmesser betrachten. Es musste dem guten Genossenschafter in der Seele weh tun, Kritiken anzuhören, die alles andere, nur kein genossenschaftliches Verständnis erraten liessen, dazu in einem leidenschaftlichen Tone, welcher hinter dem Biertisch

angängig sein mag, aber nicht in einer Genossenschaftsfamilie, die den Frieden verkörpern soll. Das Ungehörige derartiger Kritik empfand wohl auch die Mehrzahl der anwesenden Genossenschafter, denn es wurde der Beschluss gefasst, dass in Zukunft derartige Fragen nicht mehr an der Versammlung zu erörtern seien, sondern zur richtigen Zeit und am richtigen Ort angebracht werden sollen.

Zirka 2 Uhr eröffnete Präsident *Schuler* die Versammlung, und nachdem die nötigen Stimmenzähler gewählt waren und das Protokoll der letzten Generalversammlung stillschweigende Genehmigung gefunden hatte, konnte auf das Haupttraktandum «Rechnungsabnahme» eingetreten werden. Das Rechnungsjahr 1914/15 umfasste einen Friedens- und elf Kriegsmonate, kein Wunder, dass dieses Verhältnis auch grossen Einfluss auf die Rechnung auszuüben vermochte. Der Umsatz ist in allen Betriebszweigen erheblich zurückgegangen, er beträgt Fr. 679,204.— gegen Fr. 857,248.— im Vorjahre. Dieser Rückgang rührt allerdings nicht ausschliesslich von der kritischen Zeit her, sondern zum Teil auch daher, dass im Geschäftsjahr 1914/15 zwei Verkaufslokale mit zirka Fr. 45,000.— Umsatz weniger bestanden haben als im Vorjahre. Diese beiden Lokale hatten verhältnismässig zu hohe Mietzinse, und da diese noch mehr gesteigert werden sollten (wenigstens bei einem Lokal), entschloss sich unser Vorstand, diese Verkaufsstellen, die ohnehin im Weichgebiet der Stadt Winterthur gelegen waren, aufzuheben. Man hatte damit auch einen Schritt getan in der Wirtschaftsgebietsabgrenzung mit dem Konsumverein Winterthur, im Sinne der Verbandsstatuten. Der übrige Teil des Umsatzrückganges ist allerdings voll und ganz auf das Konto «Kriegszeit» zu buchen, wobei eine ganze Reihe von Faktoren in Betracht fielen: Abwesenheit eines grossen Prozentsatzes von Mitgliedern zufolge Militärdienstes, Wegzug vieler Ausländerfamilien, zeitweise stark verminderte Verdienstgelegenheit, notgedrungene Sparsamkeit. Glücklicherweise haben sich die Verhältnisse heute wieder bedeutend verbessert.

Mit der Umsatzverminderung ist auch das Bruttoergebnis zurückgegangen, welches Fr. 89,841.10 beträgt gegenüber Fr. 115,106.37 im Vorjahre. Umgekehrt haben die Unkosten der vermehrten Zinsen wegen zugenommen. Vom Nettoüberschuss im Betrage von Fr. 36,559.24 wurden nach Antrag des Vorstandes Fr. 2109.— verwendet für Abschreibungen, Fr. 5000.— für Zuweisungen an den Reservefonds und an die Unterstützungs- und Sterbekasse. Als Rückvergütungssumme kamen noch Fr. 30,383.96 in Betracht, hinreichend zur Ausrichtung von 5% der Konsumationssummen der Mitglieder, 2% weniger als in frühern Jahren. Der Vorstand begründete diese Reduktion damit, dass während der Kriegszeit mit Rücksicht auf die verminderte Kaufkraft der Konsumenten die wichtigsten Nahrungsmittel sozusagen zu Nettopreisen verteilt wurden, so dass die Mitglieder schon im Laufe des Berichtsjahres die Rückvergütung indirekt, durch ganz billige Preise bezogen hätten. Dass diese Pille in unserer ohnehin nervösen Zeit nicht ohne weiteres geschluckt werde, liess sich voraussehen. Ein anderer Antrag wurde indessen nicht gestellt und somit der Vorstandsantrag angenommen. Auch wurde mit 169 gegen 7 Stimmen beschlossen, die Rückvergütung in Natura auszurichten. Immerhin glaubte ein Mitglied, nachträglich dem Vorstand noch sagen zu müssen, dass es zu 6% gelangt hätte, wenn man — dem Reservefonds und der Unterstützungskasse nichts zugewiesen hätte! Aktuar *Oetiker* appellierte an grössere Genossenschaftstreue, fand die Durchschnittskonsumation von Fr. 400.— zu niedrig, namentlich im Hinblick darauf, dass an Hinterlassene verstorbener Mitglieder bis zu Fr. 200.— Sterbegeld ausgerichtet werden. Er findet eine Lücke in den statutarischen Bestimmungen, dass das Sterbegeld nur nach Mitgliedschaftjahren berechnet wird und nicht auch nach gewissen Konsumationsminima. Schreiber dies hält ebenfalls dafür dass nach einer andern Lösung gesucht werden sollte.

Der Situation entsprechend wurden nach Antrag des Vorstandes die bisher üblichen *Vergabungen an wohltätige Institutionen* für dies Jahr auf die Hälfte reduziert, von Fr. 1100.— auf Fr. 550.—, die Subvention an das Arbeitersekretariat dagegen wurde nicht beschnitten.

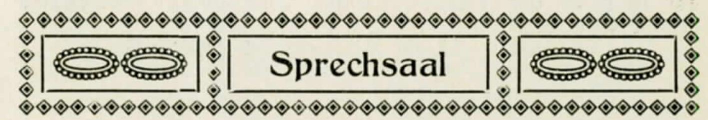
Das vom Vorstand vorgelegte Reglement für eine *Beschwerdekommission* kam nicht zur Beratung, weil die Versammlung die Notwendigkeit der Einsetzung einer solchen Instanz nicht einsah, dagegen wurde der in der Einleitung schon erwähnte Beschluss gefasst, dass Beschwerden sofort an den richtigen Ort zu leiten und an den Generalversammlungen nicht mehr zulässig seien.

Die *Lohn- und Arbeitsordnung des Personals* wurde gemäss Antrag des Vorstandes dahin revidiert, dass in Zukunft auch die Bäcker wie das übrige Angestelltenpersonal fixe Löhne mit automatischen Steigerungen erhalten. Auch der Ferienparagraph fand etwelche Erweiterung. Das ganze Personal wird für Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert, an letztere haben die Angestellten die Hälfte der Prämie zu bezahlen.

Die *Wahlen* brachten durchwegs Bestätigung der Bisherigen.

Unter «Mitteilungen» holte Präsident Schuler noch die Zustimmung der Versammlung ein betr. Revision der Verbandsstatuten, die nächsthin in Luzern stattfinden soll.

Um 5¾ Uhr fanden die vierstündigen Verhandlungen ihren Abschluss.



Sprechsaal

Ausschaltung der Rückvergütung bei Migros-Bezügen und einzelnen Artikeln. Vor kurzem hat der Aufsichtsrat eines der grössten Verbandsvereine dessen Mitgliedern mitgeteilt, dass er in Anbetracht der ausserordentlichen Zeitverhältnisse und der Geldknappheit (gemeint ist wohl die der Mitglieder. Der Korr.) beschlossen habe, auf Migros-Warenbezügen und auf Brot keine Rückvergütungsmarken zu verabfolgen. Diese Massnahme muss den Genossenschafter befremden, da damit der von den Rochdaler Pionieren zur Anwendung gebrachte Grundsatz der Verteilung des Ueberschusses nach Massgabe der konsumierten Waren durchbrochen wird. Verwunderlich ist die Begründung der Neuerung mit der Geldknappheit, wenn man weiss, dass die Migros-Bezüge nicht von den ökonomisch ungünstig situierten Mitgliedern gemacht werden; auch vermögen wir darin, dass der Preis des Brotes um den annähernden Betrag der bisher ausgerichteten Rückvergütung reduziert wurde, keine volkswirtschaftlich bedeutende Tat zu erblicken.

Wir sind durchaus nicht der Ansicht, dass eine Konsumgenossenschaft ihre höchste Aufgabe dann erfülle, wenn sie auf möglichst hohe Rückvergütungen hinarbeitet, begrüssen es vielmehr, dass eine Reihe von Verbandsvereinen ihre Preispolitik auf reduzierte Rückvergütungen eingestellt hat. Eine Reduktion der Rückvergütung ist aber nicht zu verwechseln mit einer Beschränkung derselben auf einen Teil der Warenbezüge. Die Konsequenz aus der hier praktizierten Neuerung ist die Scheidung der Bedarfsartikel in solche mit und ohne Rückvergütung und eine Verengerung des Mitgliederkreises, da die Bezüger von Waren ohne Rückvergütung, namentlich die Migros-Bezüger, kein Interesse an der Mitgliedschaft der Genossenschaft mehr haben. Die Ausscheidung in rückvergütungsberechtigte und nichtberechtigte Artikel wird zudem erhebliche Schwierigkeiten in der Bedienung innerhalb der Ablagen (man denke an den in vielen Kreisen noch üblichen Warenbezug auf Kredit) mit sich bringen. Auch wird die oft sehr wichtige, in gewissen Fällen von den Statuten verlangte Feststellung der Warenbezüge einzelner Mitglieder, Angestellter etc. unmöglich gemacht. Das in der Genossenschaftsliteratur mit Recht als Ergebnis genossenschaftlicher Ueberlegenheit gepriesene Wesen der Rückvergütung wird damit seines idealen Inhaltes beraubt und zu einem toten Kalkulationsobjekt gemacht.

Zum Aufsehen mahnt jedoch vor allem der Umstand, dass entgegen dem in der genossenschaftlichen Welt üblichen Grundsatz, wonach von den zuständigen Instanzen über die Ausrichtung der Rückvergütung bei Abnahme der Jahresrechnung entschieden wird, im vorliegenden Fall, mit Umgehung der Statuten, mitten im Geschäftsjahr, ein Einbruch in die Rechte der Mitglieder stattfindet. *H.-V.*

Zur Delegiertenversammlung V. S. K. in Luzern. (J. G.) Es ist für den aufrichtigen Genossenschafter eine grosse Genugtuung, zu erfahren, dass die Opposition gegen die Anträge, die unsere V. K. vorschlägt und der Aufsichtsrat des V. S. K. zur Genehmigung empfiehlt, nur vereinzelt, und auch da, wo sie besteht, nicht allzu scharf auftritt. Es ist begreiflich, dass da und dort die eigene Finanzmisère Bedenken gegen ein weiteres Engagement aufkommen lässt und man diese stärkere Beteiligung lieber auf später verschieben wollte. Nun, diesem letzteren Punkte ist insoweit Rechnung getragen, dass Ratenzahlungen im Bedürfnisfall vorgesehen sind. Aber auch die Tatsache, dass die Bankabteilung des V. S. K. bis zur Stunde noch in keineswegs voll gerechtfertigter Weise für alle Arten Darlehen 7% Zins fordert, trotzdem bereits ein sehr günstiger Rechnungsabschluss in sicherer Aussicht steht, wird bei vielen Vereinen den Willen zum Geben etwas einschränken, weil sie eben dieses «Bergesteigenlehren» als unbotmässig taxieren. Hier dürfte nach Genehmigung der «Luzerneranträge» endlich Wandel geschaffen werden.

Erfreulich ist die Mitteilung, dass die am meisten zu belastenden Vereine, wie z. B. Allg. Consumverein Basel und Lebensmittelverein Zürich bereits ihre Zustimmung erklärt haben. Das wird auf die kleinen Vereine günstig einwirken und sie zur unbedenklichen Zustimmung veranlassen.

Hingegen werden die kleineren Vereine weniger erbaut sein von der Klausel des Lebensmittelvereins Zürich, dass durch diese Mehrbelastung den grösseren Vereinen auch eine *Verstärkung des Mitsprachrechtes an den Delegiertenversammlungen* in nächster Zukunft zugesichert werde. Da diese Materie vielleicht schon in Luzern angeschnitten wird, so wollen

wir diese Frage heute ein wenig näher betrachten, ohne indessen damit einer Stellungnahme der Behörden des V. S. K. vorgreifen zu wollen. Wir wissen, dass bei ihnen auch die «Kleinen» getreulich gehütet werden.

Ist die Anregung Zürichs so zu verstehen, dass das Maximum der in § 30 der Verbandsstatuten vorgesehenen Delegierten erhöht wird, z. B.

von 10,001—15,000	Mitglieder	9 Delegierte
» 15,001—20,000	»	10 »
» 20,001—25,000	»	11 »
» 25,001—30,000	»	12 »

usw., so wird eine Opposition kaum erstehen. Sollte aber das Vertretungsverhältnis im bisherigen Rahmen *erweitert* werden, so hätte das eventuell bedenkliche Folgen für die kleineren Vereine, d. h. sie könnten mit Leichtigkeit überstimmt werden. Hiebei ist zu berücksichtigen, dass die grössern Vereine meistens in der Lage sind, ihr Vertretungsmaximum abzuordnen, während die finanzielle Lage der kleinen Vereine nur zu oft eine Kürzung ihres Rechtes oder den Verzicht auf die Delegation überhaupt verlangt.

Wenn wir anhand der Mitteilungen im Taschenkalender des V. S. K. 1915 uns ein Bild machen von den jetzigen Verhältnissen, so sehen wir, dass gerade *kleine Vereine die grosse Mehrheit der Verbandsmitglieder darstellen.* Wir verzeichnen

65 Vereine	bis zu 100	Mitgliedern
140 »	» » 300	»
55 »	» » 600	»
28 »	» » 1,000	»
23 »	» » 3,000	»
9 »	» » 6,000	»
5 »	über 10,000	»

Von 66 Vereinen liegen keine Angaben vor; dieselben müssen aber ohne Zweifel grösstenteils in die ersten zwei Kategorien eingeteilt werden.

Ziehen wir nun die ersten drei Kategorien zusammen, mit Zuteilung der 66 Vereine zu gleichen Teilen in die erste und zweite Kategorie, so haben wir eine totale Vertretung bei den Delegiertenversammlungen des V. S. K. der Vereine (260) bis zu 600 Mitgliedern von 609 Stimmen, denen von den übrigen Vereinen (65) total 321 Stimmen gegenüberstehen. Bei der oben erwähnten Erweiterung des Maximums würde sich die Stimmenzahl der über 600 Mitglieder zählenden Vereine auf 334 Stimmen erhöhen.

Wenn wir auf die *Verbandstreue* Rücksicht nehmen, so muss unbedingt gesagt werden, dass dieses Vertretungsverhältnis ein gerechtes ist, *decken doch gerade die kleinen Vereine ihren grössten Bedarf beim V. S. K.*

Ueber 50% ihres Umsatzes haben durch den V. S. K. gedeckt:

31 Vereine	bis zu 100	Mitgliedern
140 »	» » 300	»
55 »	» » 600	»
3 »	» » 1000	»
7 »	» » 3000	»

Alle andern Kategorien stehen unter 50 % Bezug vom V. S. K.

An erster Stelle dagegen stehen die vier obern Kategorien, d. h. Vereine über 600 Mitglieder, wenn wir den *Gesamtumsatz* in Anrechnung bringen. Dafür gebührt ihnen eine Vorrechtsstellung, die nach unserer Ansicht aber durch das jetzige Vertretungsverhältnis vollauf geschaffen ist. Es setzten beim V. S. K. um:

5 Vereine mit über 10,000 Mitgliedern	Fr. 11,271,852.—
9 » bis zu 6,000 »	» 6,151,227.—
23 » » » 3,000 »	» 6,672,179.—
28 » » » 1,000 »	» 3,510,793.—
65 total	Fr. 27,606,051.—
so dass auf die übrigen 260 Vereine	» 16,794,377.—
Verbandsbezüge entfallen, die insgesamt für 1913 mit	Fr. 44,400,428.—

verzeichnet werden.

Wir müssen den *Bezügen der kleinen Vereine* auch noch zumessen, dass besonders *weiter abgelegene mit vermehrten Spesenkosten ihre Verbandstreue bezahlen,* da sie erstens nur in kleinen Quantitäten beziehen können, also Frachtverteuerung eintritt, und zweitens gerade die kleinen Bezüge die Bezahlung der offiziellen Preise erfordern, im Gegensatz zu den grossen Vereinen, die oft, um der Konkurrenz zu begegnen, Ausnahmeofferten erhalten.

Es ist auch vom *demokratischen Standpunkt* aus — und der soll in der Genossenschaft in allen Fällen oberster Gesetzgeber sein — zu wünschen, dass durch das Vertretungsverhältnis eine gerechte und allseitige Berücksichtigung der Sachlage geschaffen werde. Glücklicherweise ist momentan die Einigkeit in unserm Verbande noch so gross und bei wichtigen Beschlüssen das Einiggehen ein so geschlossenes, dass überhaupt eine Scheidung zwischen «Gross» und «Klein» nicht zutage tritt. Aber gerade eine vermehrte Begehrlichkeit der grossen Vereine könnte in unsere Bewegung eine Hemmung und Misstimmung der kleinen Vereine bringen. Bedenken wir letzten Endes noch, dass die Fusionsbestrebungen zwischen kleinen oder kleinen mit grossen Vereinen immer mehr sich zeigen werden, wodurch die kleinen Vereine an Stimmen verlieren, die andern aber gewinnen, so werden wir ruhig auf eine weitgehende Aenderung im Vertretungsverhältnis bei den Delegiertenversammlungen verzichten können. Die Zeit wird hierin ohnehin Wandel schaffen. Und letzten Endes sind es ja auch gerade fast ausschliesslich die *grossen* Vereine, aus deren Reihen die Mitglieder des Aufsichtsrates bestimmt werden. Die kleinen Vereine sind ihnen deswegen nicht böse; wehren werden sie sich aber dagegen, wenn Anstrengungen gemacht werden sollten, ihr Vertretungsverhältnis im Gegensatz zu den grossen Vereinen zu schmalern.



Verbandsnachrichten

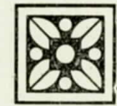
Ausserordentliche Delegiertenversammlung in Luzern. Für diejenigen Delegierten, die in Luzern nicht bekannt sind, sei erwähnt, dass das Hotel-Restaurant Löwengarten, in dessen grossem Saale die Delegiertenversammlung abgehalten wird, in der Nähe des Gletschergartens und des bekannten Monuments von Thorwaldsen vom Bahnhof her auch mit dem Tram erreicht werden kann.

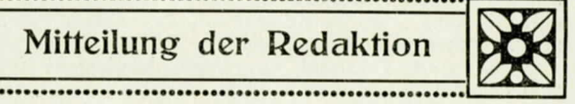
Für diejenigen Delegierten, die frühzeitig in Luzern ankommen und dort das Mittagessen einnehmen wollen — für die Delegierten, die erst mit den Mittagszügen eintreffen, wird die Zeit zur Einnahme eines eigentlichen Mittagessens nicht reichen, wenn sie rechtzeitig bei Eröffnung der Delegiertenversammlung anwesend sein wollen —, sei bemerkt, dass sich die Inhaber des Hotel-Restaurants Löwengarten, von dem der Versammlungssaal einen Annex bildet, sowie das Hotel Jura (Pilatusstrasse) hiefür empfohlen halten. Auch im Volkshaus werden Mittagessen erhältlich sein. *Vorherige Anmeldung ist jedoch erwünscht.*

Aufnahmen. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat am 16. resp. 17. November d. J. auf dem Zirkulationswege in den Verband aufgenommen folgende Genossenschaften:

Societa cooperativa svizzera di Consumo Astano (Tessin), gegründet den 15. März 1914, ins Handelsregister eingetragen am 7. September 1915, 88 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.

Konsumgenossenschaft Arosa und Umgebung (Graubünden), gegründet den 25. September 1915, ins Handelsregister eingetragen am 16. Oktober 1915, 63 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.





Mitteilung der Redaktion

Infolge starken Stoffandranges mussten verschiedene Artikel, Korrespondenzen und Einsendungen, u. a. leider auch der Bericht über die Versammlung des IV. Kreises, für die folgende Nummer zurückgestellt werden. Wir bitten die Verzögerung zu entschuldigen.

Redaktionsschluss 18. November.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Warum

sollen wir der Schokolade, Marke „CO-OP“ den Vorzug geben?

Zur Beantwortung dieser — nicht nur für die Mitglieder des Konsumvereins, sondern auch für die allgemeine Konsumentenschaft — **wichtigen** Frage, müssen wir ein Jahr und etliche Monate zurückgreifen. Es sind kurz folgende Punkte zu erwähnen:

1. Die grossen Firmen der schweizer. Schokoladen-Industrien verfolgten seit Jahren das Ziel, eine **allumfassende Organisation** zu gründen, zwecks **Reduzierung** der Konkurrenz unter sich und zur **Konzentrierung** des **Schokoladenhandels** in **wenigen** Händen behufs Erlangung **grösserer Rendite.**

Ein weiterer Schritt war die **Verschmelzung** mehrerer **grossen Fabriken.** Die Aktien wurden zu hohen Preisen bewertet und es müssen entsprechend früherer Jahre ansehnliche Dividenden herausgearbeitet werden. **Dieses Ziel** verlangt **entsprechende Verkaufspreise!**

Der Fabrikantentrust suchte dies dadurch zu erreichen, dass er nach der **Alleinherrschaft** auf dem schweizer. Gebiete trachtete. Diesen Zeitpunkt glaubte er vor anderthalb Jahren gekommen. Er erklärte, dass nur diejenigen Grossbezüger und Wiederverkäufer die sogenannte Treue-Prämie erhalten werden, welche **ausschliesslich** die Schokolade bei **seinen** Mitgliedern beziehen. Damit sollte erstens bezweckt werden, dass die wenigen Fabrikanten, welche **ihre Freiheit** bewahren und dem Trust nicht beitreten wollten, zur **Kapitulation** gezwungen werden sollen, und zweitens, **freie Hand** in der **Festsetzung** der Verkaufspreise zu erhalten.

2. Der **Verband schweiz. Konsumvereine** widersetzte sich dem monopolistischen Ansinnen des Fabrikantentrustes und organisierte in aller Eile mit Hilfe der ringfreien Fabriken die Eigenpackung **„CO-OP“.**

Welchen Zweck hat nun diese Marke **„CO-OP“?**

Die Antwort ist eine gegebene.

1. Die vorerwähnten Bestrebungen des Fabrikantentrustes — wie Alleinherrschaft auf weiter Flur — zu **brechen.**

2. Den **Konsumenten** selbst das Mittel in die Hand zu geben, um privatmonopolistische Tendenzen zu verunmöglichen und jene Bevogtung abzulehnen.

3. Den Konsumenten eine gute Qualität zum gerechten Preise zu sichern.

Aus diesen kurzen Ausführungen geht hervor, dass der **Schokolade „CO-OP“** vor allem eine volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, die darin liegt, das Volk vor einer drohenden Ausbeutung zu bewahren. — Dies sind die Gründe, **warum** die Konsumenten der Marke **„CO-OP“** den **Vorzug** beim Einkauf geben sollen. Es ist aber auch **Sache des Ladenpersonals** die Konsumenten und speziell die Hausfrauen hierüber aufzuklären.

Wir sagen nicht: Gebt einfach die Marke „CO-OP“, wenn Leute eine andere Marke verlangen, sondern erklärt unter gleichzeitiger Vorlegung der Ware:

Wir halten die Marke „CO-OP“, die den Zweck hat, die Interessen der Konsumenten zu vertreten und ungerechter **drohender** Verteuerung durch den Fabrikantenring entgegen zu arbeiten.

Wir wissen aus Erfahrung, dass die Marke „CO-OP“ selbst in unmittelbarer Nähe grosser Ringfabriken nicht nur sehr geschätzt, sondern auch sehr begehrt ist. Die **Qualität** der **Marke „CO-OP“** ist **unbestritten.**

Und nun noch eine kleine Erklärung:

Warum hat man die Bezeichnung „CO-OP“ gewählt und nicht eine andere?

„CO-OP“ ist eine Ableituug von co-operieren, englisch-französischen Ursprungs, wie unsere Konsumgenossenschaften auch. Co-operieren heisst: mitarbeiten, mitwirken. Auf diesem Grundsatze basiert der Aufbau der Konsumvereine, deren Mitglieder eben **mitarbeiten** und **mitwirken** müssen, denn der Konsumverein arbeitet durch das Volk und für das Volk.

Wir kaufen nur noch „CO-OP“-Schokolade!